



Brain Appeal GmbH

Vertragsbedingungen für Beratungs- und Unterstützungsleistungen

Die folgenden Vertragsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Brain Appeal GmbH:

§ 1 Leistungen von Brain Appeal

- 2.1 Brain Appeal wird die Leistungen entsprechend der vereinbarten Aufgabenstellung erbringen. Maßgeblich ist die Aufgabenstellung mit dem Inhalt, den die Vertragspartner letztlich abgestimmt haben (§ 2.3 und § 4).
- 2.2 Brain Appeal übernimmt die Installation der Arbeitsergebnisse, soweit dies vereinbart ist.

§ 2 Durchführung

- 2.1 Jede Seite benennt einen Projektleiter. Jeder Projektleiter kann Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen. Der Projektleiter von Brain Appeal soll Entscheidungen schriftlich festhalten. Der Projektleiter des Kunden steht Brain Appeal für notwendige Informationen zur Verfügung. Brain Appeal ist verpflichtet, diesen einzuschalten, soweit die Durchführung des Vertrags dies erfordert.
- 2.2 Auf der Grundlage der vereinbarten Termine wird Brain Appeal in Abstimmung mit dem Kunden zu Beginn der Arbeiten einen schriftlichen Zeit- und Arbeitsplan aufstellen und ihn – zunehmend detailliert – fortschreiben. Brain Appeal wird den Kunden anhand dieses Plans regelmäßig über den Stand der Arbeiten unterrichten. Darüber hinaus kann der Kunde Einsicht in die Projektunterlagen und Auszüge hieraus (auf Kosten des Kunden) verlangen.
- 2.3 Soweit es erforderlich ist, die Anforderungen des Vertrags oder nachträglich vereinbarte Anforderungen (siehe § 4) zu detaillieren, tut Brain Appeal das mit Unterstützung des Kunden, erstellt ein Detailkonzept darüber und legt es dem Kunden zur Genehmigung vor. Der Kunde wird dazu innerhalb von 14 Tagen schriftlich Stellung nehmen. Das genehmigte Detailkonzept ist verbindliche Vorgabe für die weitere Arbeit. Bei Bedarf wird Brain Appeal es im Laufe von dessen Umsetzung in Abstimmung mit dem Kunden verfeinern. Der Aufwand von Brain Appeal für die in § 2.3 genannten Leistungen wird gesondert beauftragt und vergütet.

§ 3 Nutzungsrechte

- 3.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist der Kunde berechtigt, die von Brain Appeal erstellten Leistungen beliebig für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen. Dieses Nutzungsrecht darf nur mit schriftlicher Zustimmung von Brain Appeal auf Dritte übertragen werden; Brain Appeal wird die Zustimmung nicht unbillig verweigern.
- 3.2 Der Kunde darf von Brain Appeal gelieferte Programme nur auf solchen Konfigurationen einsetzen, für die Brain Appeal diese freigegeben hat. Der Kunde wird Brain Appeal unverzüglich über den Wechsel einer Konfiguration unterrichten.
- 3.3 § 6.9 bleibt unberührt.

§ 4 Änderung der Aufgabenstellung

- 4.1 Änderungen (einschl. Ergänzungen) der Aufgabenstellung und aller Vereinbarungen, auf die sich die Änderungen auswirken, werden nach dem in diesem § 4 geregelten Verfahren behandelt.
- 4.2 Ein Änderungswunsch kann sowohl vom Kunden als auch von Brain Appeal ausgehen. Will der Kunde die Aufgabenstellung ändern, ist Brain Appeal zur Zustimmung verpflichtet, soweit es für Brain Appeal zumutbar ist. Jeder Änderungswunsch ist schriftlich zu formulieren und dem Projektleiter des Vertragspartners zu übergeben.

- 4.3 Brain Appeal untersucht die Änderung, ermittelt die Auswirkungen der Änderungen und stellt sie schriftlich dar. Hierbei wird Brain Appeal insb. Folgendes ausführen:
- Beschreibung der Änderung und ihrer Auswirkung auf andere Vertragsdokumente,
 - Auswirkungen auf den definierten Leistungsumfang und dadurch ausgelöste Veränderungen des Aufwandes und der vereinbarten Termine.
- 4.4 Der Aufwand von Brain Appeal für die in § 4.3 genannten Leistungen wird gesondert beauftragt und vergütet.
- 4.5 Soweit sich die Realisierung eines Änderungswunsches auf den Vertrag auswirkt, kann jeder Vertragspartner eine angemessene Anpassung des Vertrags verlangen, insbesondere die Erhöhung der Vergütung und/oder die Verschiebung von Terminen.
- 4.6 Auf der Grundlage dieser Information wird der Kunde Brain Appeal innerhalb von zwei (2) Wochen verbindlich mitteilen, ob der Kunde die Durchführung der Änderung wünscht oder den Vertrag unverändert fortführen möchte. Äußert sich der Kunde binnen dieser Frist nicht, so gilt die Änderung als abgelehnt.

§ 5 Open Source Software

- 5.1 Die von Brain Appeal angebotenen Programme setzen z.T. den Einsatz von Open Source Software (im Folgenden „OSS“) voraus. Soweit dies der Fall ist, liefert Brain Appeal diese OSS der Einfachheit wegen gemeinsam mit den betreffenden Programmen aus, damit der Kunde die OSS nicht selbst beziehen muss. Welche OSS im Einzelnen in dieser Weise mit ausgeliefert werden, spezifiziert Brain Appeal im Angebot, das dem Vertrag zugrunde liegt.
- 5.2 Brain Appeal räumt dem Kunden selbst keine Rechte an der OSS ein, der Kunde erwirbt die Nutzungsrechte vielmehr direkt von der jeweiligen Bezugsquelle der OSS sowie gemäß den jeweils für die OSS geltenden Lizenzbedingungen. Brain Appeal wird den Kunden im Angebot darauf hinweisen, wo der Kunde die jeweils geltenden OSS-Nutzungsbedingungen beziehen kann.
- 5.3 Es entsteht bzgl. der Lieferung der OSS keine Vertragsbeziehung zwischen Brain Appeal und dem Kunden. Deshalb übernimmt Brain Appeal weder irgendeine Gewährleistung noch irgendeine Haftung für Mängel in der OSS.
- 5.4 Brain Appeal haftet aber für Mängel in der Vorkonfigurierung der OSS gemäß den Bedingungen des Vertrags.

§ 6 Schulungen

- 6.1 Auf Wunsch des Kunden führt Brain Appeal generelle oder kundenspezifische Schulungen durch. Einzelheiten werden gesondert vereinbart.
- 6.2 Die Anmeldung zu den Schulungen kann nur per Fax oder E-Mail oder über das Internet erfolgen. Brain Appeal wird die Anmeldung schriftlich bestätigen.
- 6.3 Bei kundenspezifischen Schulungen gilt der Auftrag des Kunden als Anmeldung.
- 6.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise für die Schulungen je Teilnehmer. Die Gebühren werden mit der Anmeldebestätigung durch Brain Appeal fällig.
- 6.5 Sind Schulungen beauftragt, kann Brain Appeal bei nicht fristgerechtem Eingang der Zahlung den betreffenden Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen bzw. die Durchführung der kundenspezifischen Schulung absagen.
- 6.6 Der Kunde kann für jeden Teilnehmer einer Schulung bis spätestens vierzehn (14) Kalendertage vor Beginn der Schulung die Teilnahme stornieren. Storniert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt, kann Brain Appeal 50 % der auf den Teilnehmer entfallenden Teilnahmegebühr in Rechnung stellen; erfolgt eine Stornierung erst einen (1) Arbeitstag vor Beginn der Schulung oder später, kann Brain Appeal die Gebühr voll berechnen. Dies gilt auch bei Nichterscheinen eines Teilnehmers, sofern der absagende Teilnehmer oder der Kunde keinen Ersatzteilnehmer stellt.
- Bei kundenspezifischen Schulungen gilt zusätzlich: Der Kunde kann nur bis spätestens einen (1) Monat vor Beginn der Schulungen die Durchführung insgesamt stornieren. Storniert der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt, kann Brain Appeal 50 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung stellen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Erfolgt eine Stornierung erst drei (3) Arbeitstage vor Beginn, kann Brain Appeal die Gebühr voll berechnen, es sei denn, der Termin für die Schulung wird einvernehmlich verschoben. Brain Appeal wird eine Verschiebung nicht unbillig verweigern.
- 6.7 Brain Appeal behält sich vor, eine Veranstaltung jederzeit abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder organisatorische bzw. technische Gründe das gebieten, insbesondere wenn der Referent erkrankt ist.

- 6.8 Brain Appeal kann Referenten austauschen. In diesem Fall ist der Kunde weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung der Teilnehmergebühr berechtigt.
- 6.9 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, behält sich Brain Appeal alle Rechte an innerhalb der Veranstaltung von Brain Appeal übergebenen Unterlagen von Brain Appeal vor. Der Kunde darf diese – außer zu rein internen Zwecken – weder vervielfältigen, bearbeiten, noch Dritten übermitteln oder sonst wie zugänglich machen.